

Sultan denkt nicht daran (?), den Kampf aufzugeben. Seine Kraftlosigkeit (?) beweist, daß er Klarheit über die Lage besitzt und seine Dispositionen trifft. Seine vorläufige Haltung besteht in der Gerechtigkeit, in Verhandlungen einzutreten und so zu tun, als ob er die Intentionen des jungtürkischen Heeres ignorieren würde. Erst wenn alle Ströme reifen, will der Sultan es auf einen Kampf ankommen lassen in der Hoffnung, daß es vielleicht die Reifung zusammenführt. Der Chef des Generalstabs, Jagat Pascha, hatte heute eine Unterredung mit dem Minister des Heeres, Mikat Pascha. Jagat hat die feste Überzeugung, daß keine Gefahr für die Bevölkerung besteht und daß der unabänderliche Gang der nächsten Ereignisse einen ruhigen Verlauf erwarten lassen. — Die Gesellschaft Ittihad in Mekas, die die Urheberin der am letzten Unruhen zugeschrieben wird, wurde aufgelöst.

Paris, 20. April. Die Anmarscharmee ist heute nacht ihre Quartiere bei Riadane vor, so daß Konstantinopel nunmehr fast eingekreist ist. In Spartaufale treffen jetzt Militärszüge in Afrika von vier Stunden ein. Die 17. Saloniki-Jäger haben sich heute nacht ohne Schwerförmigkeit der Patronenfabrik und Pulvermagazine von Besançon nach dem Hauptquartier vorwärts bewegt. Das Zentrum der Aktion für den Anmarsch von Konstantinopel sind zwei Offiziere bereits nach Dardanelles vorgefahren. Nach Mitteilungen aus dem Hauptquartier soll ein entscheidender Schritt unternommen werden, etwa 40 000 Mann disponibel sind, was nach drei Tage abwartet.

Konstantinopel, 20. April. Der Sultan hat (1) die Vorkämpfer von England und Frankreich, seine Abfertigung zu verhindern. Da diese bedauerten und auch Hilmi Pascha den Ruf des Sultans ablehnte, dürfte die Abfertigung morgen oder übermorgen vollzogen werden. Es werden Anzeichen dafür, daß der Sultan einen Fluchtversuch unternehmen wird, bevor die jungtürkischen Truppen die Stadt eingeschlossen haben.

Wien, 20. April. Der Minister des Sultans gibt nach den heute eingetroffenen Depeschen als unabänderlich feststehend. Die letzte Regierungshandlung Abdul Hamids war, wie gemeinhil wird, die Unterzeichnung des von Kammer und Senat angenommenen föderalistischen Verordnungs, durch das die Anziehung Bosniens und der Herzegovina sanktioniert wurde. Die Unterzeichnung der Anerkennung Bulgariens wird dem Nachfolger Abdul Hamids überlassen bleiben.

Sofia, 20. April. Nach einer Depesche der „Römer Zeitung“ aus Konstantinopel wächst dort die Mißstimmung gegen den Sultan fortwährend. Das bekannte, im Feuer der Albaner erprobte Schützenbataillon geht heute in einer Stärke von 1000 Mann zu den Komitestruppen über.

Konstantinopel, 20. April. Das Befinden des Sultans ist schlecht. Letzter Tage erlitt er einen schweren Ohnmachtsanfall. Die Gerüchte, daß er einen Fluchtversuch plane, erhalten sich.

Saloniki, 20. April. Das Komitee beabsichtigt, sofort nach dem Einmarsch in Konstantinopel, der laut hier eingetroffener Meldung heute von St. Stefano aus erfolgen soll, dort den Lagerungsstandort zu verlinken und die Todesstrafe an den Beratern zu vollziehen.

Konstantinopel, 20. April. Noch immer herrscht Ungeklärtheit über die Haltung, welche die im Bosporus vor Anker liegenden Kriegsschiffe einzunehmen gedenken. Man glaubt (1) jedoch, daß sie den Sultan unterstützen werden. Die Mündungen der Schiffsgeschütze sind nach Riadane gerichtet.

Die jungtürkischen Truppen in Konstantinopel? Sofia, 21. April. Aus Konstantinopel eingetroffene Depeschen besagen, daß die jungtürkischen Truppen dort ohne Blutvergießen eingerückt sind und den Hibis umzingelt haben. Der Sultan soll auf einem russischen Dampfer geflüchtet sein. Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Verhandlungen der Großmächte? London, 21. April. Hier geht das Gerücht, daß die Großmächte Verhandlungen über eine gemeinsame Flottenaktion in Klein-Asien eingeleitet haben.

Frankreich.

Der Streik in Fern. Paris, 20. April. Die Ausstandsbewegung in Fern dauert fort. Da die Bewegung revolutionären Charakter anzunehmen droht, so begab sich der Generalkonsul nach Ort und Stelle, und auch weitere Truppenstärkungen werden erwartet.

Paris, 20. April. Das Exekutivkomitee der Unabhängigen des Departements Oise hielt gestern eine Versammlung ab und nahm eine Protestbescheidigung an, worin Einspruch gegen die im Laufe des vorgerichtigen Tages von der Regierung und der Polizei vorgenommenen Verhaftung des Sekretärs der Tischlerarbeiter, Flapel, erhoben wurde.

Spanien.

Der Korruption beschuldig.

Madrid, 20. April. In der Kammer zirkulierte das Gerücht, der Personaleschef des juristischen Bureaus im Marineministerium habe dem Sekretär des Bureaus der Deputiertenkammer eine Anzeige wegen Intrigue im Kante zu überreichen versucht, die sich gegen den Marineminister und seine Kollegen im Kabinett richtete und die Zuerteilung der Beförderungsaufträge für den Bau des neuen Geschwaders zum Gegenstand hatte. Der Sekretär habe die Annahme der Klage schriftlich verweigert. Darauf habe der Personaleschef sie als Brief dem Kammerpräsidenten zugehen lassen. Die Anklage des Marineministers Macias lautete auf Verletzung der Amtspflicht. Sein Strafverfolgungsantrag richtet sich gegen den Marineminister Ferrandis persönlich sowie gegen das gesamte Kabinett. Es herrscht hier eine ungeheure Erregung der öffentlichen Meinung. Die ministeriellen Kreise möchten den Schritt Macias auf Gefährdung zurückführen. Jedoch, welcher einen der höchsten Posten in der Marineführung bekleidet, erklärt, er handle lediglich aus Pflichtgefühl, damit das spanische Volk nicht Hunderte von Millionen für völlig unbrauchbare Schiffe (1) opfere.

Rußland.

Grauenhafte Morden.

Wieder eine Gefängnisrevolte, die eingeleitet in Rußland fortgesetzt gepflegt. Sie wurde den Mitgliedern des Reichsrats gestellt, damit sie sich einen Begriff über das russische „Haben“ bilden können. Und sie befragt: Im Februar 1909 sahen in Rußland hinter Schloß und Riegel 181 137 Personen. Davon befanden sich 62 915 Personen in Untersuchung, 7373 waren zu mehr als einem Jahr Gefängnis verurteilt, 45 685 zu einem Jahr; in die Besserungsanstalten waren 20 111 verurteilt, in den Nachhausem 21 028 verurteilt, in der Verbannung leben 10 690, administrativ werden in den Gefängnissen 4790 gehalten. Die Statistik gibt nicht an, wieviel Leute ins Rußland verschickt wurden, sonst hätte man noch einen besseren Begriff von der „Verurteilung“ Rußlands.

Perlien.

Ein Verzweiflungsuftzug.

London, 20. April. Die britische Kolonie in Labrador richtete gestern ein telegraphisches Gesuch um Hilfe an den Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey. Die Lage in der Stadt ist verzweifelt, es ist unmöglich, sie zu verlassen. Es herrscht großer Mangel an Brot. Kumulte stehen in der Stadt bevor.

Parteinachrichten.

Arbeitsdränge am 1. Mai, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das ist der Sinn eines abendlichen Beschlusses, den der Kaiser Reichspräsident auf das Gesuch des Sozialdemokratischen Vereins in Kiel, einen Manifestzug zu genehmigen, erteilt hat.

Das glückliche Dokument lautet: Auf Grund des § 7 des Reichsverordnungs vom 19. April 1908 wird die Genehmigung zu dem von dem Sozialdemokratischen Verein hierseits am 1. Mai dieses Jahres geplanten Umzuge versagt, weil durch denselben nach Lage der Verhältnisse eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist. Es wurde sich um einen Umzug mit geradezu unbegrenzter Teilnehmerzahl — der Sozialdemokratischen Verein zählt etwa 5000 Mitglieder — handeln, der mit Rücksicht auf den für denselben gewählten Tag den ausgeprochenen Zweifeln hat, gegen die bestehende Staats-, Gesellschafts- und Arbeitsordnung zu demonstrieren. Die Veranstaltung eines solchen Demonstrationsumzugs, der geeignet ist, den Widerspruch der andersgesinnten Menge herauszufordern, und an dem tausendfach die Menge Personen teilnehmen würden, welche an diesem Tage ohne Einverständnis mit ihren Arbeitgebern die Arbeit meiden und nicht nur diese, sondern auch ihre nicht feiernden Arbeitsgenossen schädigen, läßt befürchten, daß er Gelegenheiten zu Unruhen und Ausschreitungen zwischen dem ein-

ander gegenüberstehenden Parteien und somit zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit geben würde.“ Die Kieler Arbeiter rufen zu einer umfassenden Arbeitsruhe am 1. Mai.

Gewerkschaftliches.

Zur Lohnbewegung der Maurer.

Die Maurergewerkschaften in Saffaulen (Rippe) haben den Meistern und dem Arbeitgeberverband einen Tarif unterbreitet, in dem sie einen Stundenlohn von 45 Pf. für ältere und 42 Pf. für jüngere Gesellen bei gleichmäßiger Arbeitszeit, sowie die üblichen Aufschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit fordern. — Nach der erhaltenen Antwort scheinen die Arbeitgeber die Sache verschleppen zu wollen; es wird deshalb ein Fernruf des Zusugs erwünscht. Sämtliche Maurergewerkschaften in Saffaulen sind in den Aufstand getreten, nachdem ihre Forderung auf Erhöhung des Minimallohns von 50 auf 56 Pf. pro Stunde und die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden abgelehnt worden ist.

Maurerstreik.

Die organisierten Maurer in Forzheim (Hoben) sind in den Streik getreten. Die Unternehmer hatten den am 31. März d. J. abgegangenen Tarifvertrag gesündigt und verdrungen bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt, das von den Unternehmern angeufen war, den „Mittelrat“ durchzubringen, der eine Reihe Verschlechterungen aufwies. Die Vertreter der Maurer stellen demgegenüber die Forderungen auf eine Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Stunde (bisheriger Stundenlohn 34 Pf.), Arbeitsverkürzung um zwei Stunden pro Woche und wöchentliche Lohnzahlung (bisher 14tägig). Da es zu keiner Einigung kam, beschloß am Montag eine hart besetzte Mitgliederversammlung den Streik. Die Abstimmung, welche geheim vorgenommen wurde, ergab fast einstimmige Annahme.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Gelnhausen und Umgebung (Kreis Rhenl.-Pfalz) dauert fort. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Arbeitswilligen sich der Bewegung anschließen. Zugug ist nach wie vor fernzugelassen.

Ausgepreußt.

In Sandenburg (Schleswig) wurden die Dachdecker ausgepreußt, weil sie eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde gefordert hatten, ohne daß es erst zu Verhandlungen gekommen wäre.

Zementarbeiter-Streik.

In der Breitenburger und der Solinitischen Zementfabrik in Ragerdorf sind sämtliche Schlemmlager- und Pfeifenarbeiter in den Ausstand getreten, nachdem ein Teil von ihnen ausgepreußt worden war. Die Arbeiter fordern eine ganz geringe Lohnsenkung. Die Direktionen der Werke haben jede Verhandlung abgelehnt.

Kommunales.

Gewählt — aber noch nicht bestätigt.

Zum Gemeindevorstandsmittglied in Moitzing bei Altdorf wurde der Genosse Schering mit 70 gegen 9 Stimmen gewählt. Vorher war der Genosse Weber wiedermal gewählt, doch nie bestätigt worden, weil er sozialdemokratischer Agitator sein sollte. Die Sache wurde wiederholt in der Bürgerfestsitzung besprochen und hat feinerzeit großes Aufsehen erregt. Es bleibt abzuwarten, ob Genosse Schering nunmehr die Bestätigung der Wurflichtbehörde erhalten wird.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Ueberlicht und Parteinachrichten Paul E. Ennig, für Ausland, Gewerkschaftliches, Feuilleton, Vermischtes und Provinzialles Karl Bod., für Lokales und Vermischungsberichte Ditto Neuberger, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.



Kinder-nahrung
Kranken-kost.
Hervorragend bewährte Nahrung.
Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei u. leiden nicht an Verdauungsstörung.

Wollkleiderstoffe. Waschkleiderstoffe.

Reinwoll. Chevliots einfarbig, Bandstreifen und Chevronmuster Meter 2 ⁵⁰ 1 ⁹⁵ 1 ⁰⁵ 1 ⁴⁵ 1 ¹⁵ 95 75 Pf.	Traver-Gewebe aptares, reinwollenes Promenaden-Kleid Meter 3 ⁷⁵ 3 ⁵⁰ 3 ²⁵ 3 ⁰⁰ 2 ⁷⁵ 2 ⁵⁰	Mousseline-imit. mit und ohne Bordüre, hell u. dunkelgründig Meter 58 48 40 33 28 25 Pf.	Foullard-Kattun seidenartiger Waschstoff, dunkelgründig Meter 55 52 48 45 43 Pf.
Diagonal-Gewebe vorzügliche Qualität in nur modern. Farben Meter 2 ⁵⁰ 2 ⁰⁰ 1 ⁷⁵ 1 ⁵⁰ 1 ²⁵ 95 85 Pf.	Reinwoll. Popeline in effektvollen neuen Farbentönen Meter 3 ⁵⁰ 3 ²⁵ 3 ⁰⁰ 2 ⁷⁵ 2 ⁵⁰ 2 ⁵⁰	Woll-Mousseline prima Elässler Qual., Bordüren, Streifen usw. Meter 1 ²⁵ 1 ¹⁵ 1 ¹⁰ 95 85 70 Pf.	Zephir praktisches Gewebe, Bandstreifen, Karos usw. Meter 1 ¹⁰ 95 85 65 50 35 Pf.
Cachemire-Directoire letzte Neuheit, reinwollenes Gewebe Meter 3 ⁷⁵ 3 ⁵⁰ 3 ⁰⁰ 2 ⁹⁰ 2 ⁶⁵ 2 ³⁵	Eolienne Wolle mit Seide, neue Dessins, 110 cm breit Meter 5 ⁵⁰ 5 ⁰⁰ 4 ⁵⁰ 3 ⁷⁵ 3 ²⁵ 2 ⁸⁵	Bedruckte Ripse u. Piques Saison-Neuheit, lang- u. quergewirpte Gewebe Meter 1 ¹⁰ 98 85 78 70 Pf.	Kleiderleinen mit und ohne Bordüre, weiss und farbig Meter 1 ³⁰ 1 ¹⁵ 95 75 55 45 Pf.

Hervorragende Sommer-Neuheiten in Damen- u. Kinder-Konfektion.

Geschäftshaus J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Wilhelm Rauchfuss' Brauereien

Halle und Gleibichenstein A.-G. zu Halle a. S.

empfehlen:

„Rauchfuss Pilsner“ „Rauchfuss Kronenbräu“

(nach Pilsener Art).

(nach Münchener Art).

Doppel-Malz-Bier-Caramel.

ff. Lichtenhainer = Gose = Weissbier.

Feinste Fruchtsaft-Limonaden.

Hochfeine, vollsaftige, pikante

Schweizer-Käse Pfd. **80 Pf.**

Feinste fette, speckige

Alpen-Limburger a Pfd. **48 Pf.**

F. H. Krause, 12 Verkaufsstellen.

Sozialdem. Verein Weissenfels.

Donnerstag, d. 22. ds., abds. 8 Uhr im Volkshaus

Mitglieder - Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Waifeier. Referent: Genosse Gohrhardt - Heiß. 2. Verschiedenes.
Zahlreichen u. pünktlichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Verband der Maler und Lackierer.

Freitag den 23. April 1909, abends 8 1/2 Uhr bei J. Streicher, Kl. Klausstraße 7

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Thiele. 2. Abrechnung vom I. Quartal. 3. Wahl zweier Beisitzer. 4. Bilanz-Angelegenheiten.
Um vollständiges Erscheinen eruchtet
Der Vorstand.

Maler u. Lackierer, Zeitz.

Donnerstag d. 22. April ab. 8 1/2 Uhr bei Rümpe, Schützenstraße

öffentliche Versammlung

Tagesordnung: Referat über Tarifverträge und schwedischen Reichstakt im Malerwerke. Referent: Bezirksleiter Streino - Leipzig.
Wichtig eines jeden Stoffs ist es, in Anbetracht der jetzt überaus wichtigen Tariffrage, pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Wahlitz bei Hohenmölsen.

Freitag, den 23. April 1909, abends 8 Uhr im Gasthof des Herrn Louis Fuchs, Wahlitz

Oeffentl. Bergarbeiter-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Die Wiederbelebung der Bergarbeiter-Forderungen im Bundes-Parlament.
2. Der internationale Bergarbeiter-Kongress und Wahl eines Delegierten zu demselben.
Referent: **Friedrich Waldhecker - Bohum.**
Es ist Pflicht, daß die Versammlung gut besucht wird.
Der Einberufer.

Alle Parteischriften empfiehlt **Die Volksbuchhandl.**

Soziald. Verein Döbris.

Sonntag den 25. April nachmittags 3 Uhr

Monats-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Stellungnahme zur Waifeier.
2. Verschiedenes.
Alle Mitglieder müssen kommen, ebenso die Frauen.
Robert Hollstein, Vorsitzender.

Vorläufige Anzeig. Schwarzer Adler Naumburg.

Sonntag den 25. April

Gr. Gewerkschafts-Ball.

Partien find bei allen Kartell-Belegierten sowie beim Birt zu haben.

Künzel's Grand-Theater (Kineumatograph).

Schützenplatz, Tschorn.

Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag
Gr. Brill. Vorstellungen.
Jeden Tag vollständig neues Programm.
Am recht zahlreichen Besuch labet die Einwohner von Stadt u. Land ein **Max Künzel.**

Die Frau, welche letzten Sonntag ein Augenropflos und eine flache Brenniritis aus der Weisen-Spitzhüte holte, wird gebeten, nochmals vorzutommen, um ein Gebild in Empfang zu nehmen.

Stadt-Theater

in Halle a. S.

Direction: Hofrat W. Richards.
Donnerstag den 22. April 1909:
208. Abonn.-Vorst. 4. Viertel.
Kostität! Sum 8. Male: Kostität!
0 diese Leutnants.
Luftspiel in 3 Akten von Kurt Kraab.
Auf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag den 23. April 1909:
207. Abonn.-Vorst. 3. Viertel.
Sum letzten Male:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten von Franz Lehar.

Apollo-Theater.
Heute u. folgende Tage: abends 8 1/2 Uhr „Der Floh im Ohr.“
Stürmischer Lacherfolg!

An- und Verkäufe
Sportwagen, beste Fabrikate, 8-10 Uhr, b. Nr. 25. - bis 2.95 kauft man nur bei
M. Bär, Gr. Ulrichstr. 54.
Verlangen Sie Gratis-Katalog.

Globus Putzextrakt

putzt besser als andere

Metall-Putzmittel

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin der **Vereinigt. Tischlermeister.**
Kleine Steinstraße 6, empfehlen ihre Fabrikate zu festen und soliden Preisen.

Zeitz.
Fahrräder, Nähmaschinen, Sprechapparate sowie alle Zubehörteile.
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Emil Schneider, jetzt Kalkstr. 1.
Grösste Reparatur-Werkstatt.
Makulatur verkauft die Genossenschaftsdruckerei.

Orts-Krankenkasse II, Eisleben.

Montag den 26. April abends 9 Uhr in der Bierhalle

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung zur Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
2. Entlastung des Kassierers und der Kassenprüfer.
Der Vorstand.

Gemeinschaftliche Ortskrankenkasse Merseburg.

Freitag den 28. Mai 1909 abends 8 1/2 Uhr im „Herzog Christian“

General-Versammlung.

Einige Anträge sind gemäß § 52 des Statuts schriftlich bis zum 3. Mai cr. abends 6 Uhr an den unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen.
Merseburg den 19. April 1909.
Der Vorstand. Paul Thiele, Vorsitzender.

Konsum-Verein Holzweissig u. Umgegend.

Donnerstag den 29. April 1909 abends 8 Uhr im Saale des Herrn Seidel („Brennische Krause“)

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht pro I. Quartal 1909/09.
2. Eröffnung einer Verkaufsstelle in Namfin.
3. Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Austritt aus dem Allgemeinen Verband, Beitritt zum Zentral-Verband.
5. Verkauf eines Grundstücks in Namfin.
6. Ausschluß von Mitgliedern nach § 49b des Statuts.
7. Vereinsgeschäftsliches.
8. Anträge; dieselben müssen 5 Tage vorher bei den Unterzeichneten eingereicht werden.
Der Ausschlußrat:
Friedrich Lataschko, Vorsitzender.

Metallarbeiter-Verb. Merseburg.

Sonntag, d. 25. April, von abds. 8 Uhr an

Leipziger Sänger - Abend,

abgeführt von den Alt-Leipziger-Sängern, beitretnommene Herren - Gesellschaft Leipzig, mit ganz neuem Programm.
Parten im Ververkaufte à 30 Pf. sind zu haben: Bei den Bezirks-Kassierern, im Verband - Büro, in den Verkaufsstellen des Konsum-Vereins, im Siggaren-Geschäft S. Thomae, Delgrube, im Barber-Geschäft von H. Paul, Neumarkt 54, und in der Kaiser Wilhelm-Galle.
An der Abendkasse: Eintrittspreis 40 Pf.
Hierauf: **BALL.**
Hierzu labet freundlichst ein **Das Vergnügungs-Komitee.**
NB.: Die Mitglieder werden gebeten, die Kontroll-Karten mitzubringen

„Schöne Aussicht“, Naumburg - Grochlitz.
Empfehlen die gebrühen Publikum von Naumburg meine neu-renovierten Salonten zur gef. Benutzung.
Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit sowie div. Biere u. Weine.
Angenehmer Gartenaufenthalt.
pp. Kogelbahn.
Abt. Albin Dix.

Die Angelegenheiten werden nur die Kriminalkommission von Grafen und Dr. Kopp als Vertreter des Polizeipräsidiums. — Es wird der von der Reichsregierung Graf Runo v. Mollath benannt; beide Parteien haben auf die übrigen Fragen verzichtet. Der Antrag des Oberstaatsanwalts Dr. Kopp gegen den Angeklagten Grafen lautete auf sechs hundert Mark Geldstrafe.

Nach dem Widerspruch der Anwälte und nach zweifelhafter Beratung des Gerichtshofes verhandelte nach wieder hergestellter Öffentlichkeit um 9 Uhr abends Sondergerichts-Direktor Lehmann folgendes Urteil:

Der Angeklagte Grafen wird wegen übler Nachrede auf sechs hundert Mark Geldstrafe, eventuell für je 15 Mark zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Die Rollen des Verfahrens werden dem Angeklagten einschließlich der dem Nebenkläger ersuchenden notwendigen Auslagen aufgelegt. Außerdem wird dem Beschädigten, Grafen Mollath, die Publikationsbefugnis in der Zukunft auf der ersten Lesung, in der „Vollständigen Zeitung“ und in der „Freizeitzeitung“ zugesprochen. — In der Begründung wird ausgeführt: Daß das Verfahren zulässig ist und daß der Grundtat: ne bis in idem nicht verletzt ist, ist bereits betont worden. In materieller Hinsicht weist der Angeklagte nach wie vor den Vorwurf der Übligkeit zurück, daß er in den Artikeln den Grafen Mollath als einen Homosexuellen hingestellt habe. Er habe lediglich darauf hingewiesen, daß zwischen dem Fürsten Eulenburg und seinen Freunden, namentlich dem Grafen Mollath, eine normwidrige Männerfreundschaft bestand, und daß dieser Kreis, dem der Kaiser nahe stand, wegen seines unmoralischen Wesens einen unheilvollen Einfluß auf Se. Majestät ausübte. Als politischer Schriftsteller hielt er sich verpflichtet, diesen Einfluß zu brechen und zwar habe er zu diesem Zweck diese Kreise verpöndelt und auch auf die namengebenden Persönlichkeiten einzelner zu diesen Kreise gehörender Personen hingewiesen. Die mündliche Verhandlung hat aber ergeben, daß er den Grafen Runo von Mollath als einen an Betreibung des Geschlechtsverkehrs nach der männlichen Seite himmelnden Menschen hinstellte. Die Andeutungen sind zwar in verhüllter Form gemacht, aber doch so deutlich, daß auch ihnen die Bezeichnung der Nebenkläger habe sich homosexuell betätigt, herausgehoben werden mußte. Die große Öffentlichkeit hat auch die Missgerungen des Angeklagten so angefaßt, sie wurden sogar dahin verstanden, daß der Angeklagte dem Beschädigten strafbare Betätigung hat nachsagen wollen. Der Angeklagte betont nun zwar, daß von homosexueller Betätigung in den Artikeln nichts stand, nach der Überzeugung des Gerichts mußte er sich aber darüber klar sein, daß die Öffentlichkeit glaubte, ein Homosexueller ist ein solcher, der sich aktiv homosexuell betätigt. Der Angeklagte ist für diesen Erfolg verantwortlich, er hat sich der Verbreitung von Tatsachen schuldig gemacht, die den Grafen Mollath verächtlich zu machen geeignet sind. In normalen Fällen wird schon ein Mann mit homosexueller Neigung als verächtlich angesehen, vielmehr noch ein Mann, der sich homosexuell betätigt. Strafbar aber ist der Angeklagte gemäß § 186 Nr. 1, wenn die mitgeteilten Tatsachen nicht erweislich wahr sind. Die mündliche Verhandlung hat nun betreffs des Grafen Mollath ergeben, daß sie nicht wahr sind. Graf Runo v. Mollath hat eidlich behauptet, daß er nie ähnliche Neigungen zu Männern gefühlt, daß er nie homosexuell gefühlt, und sich nie homosexuell betätigt habe. Die Verhandlung ergab auch seinen Anlaß dafür, an der Richtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln. Das die Strafzumessung betrifft, so fällt die Schwere des zu Unrecht erhobenen Vorwurfs erheblich ins Gewicht, durch welche die gesellschaftliche Stellung des Beschädigten aufs erhebliche erschüttert wurde. Dagegen hat der Gerichtshof diesmal die Sache weitläufig milder angesehen, als es früher von derselben Stelle aus geschah. Ferner war davon auszugehen, daß der Angeklagte zu seiner Annahme, Fürst Eulenburg und Graf Mollath seien homosexuell, als Grundlage nur einige Versicherungen des Fürsten Bismarck über den Nebenkläger streik, die Kenntnis der Mollath'schen Ehelebens seitens der geschiedenen Ehefrau und der Mutter hatte. Inzwischen aber habe der Angeklagte in dem von ihm in München angefertigten Verleumdungsprotokolle Zeugnis gestellt, die eidlich behaupten, daß Fürst Eulenburg mit ihnen homosexuelle Verbindungen vorgenommen hat. Es kommt ferner hinzu, daß der Gerichtshof überzeugt ist, der Angeklagte hatte keine unaufrichtigen Motive, und es fällt schließlich erheblich ins Gewicht, daß der Nebenkläger sich mit dem Angeklagten verglichen hat und mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden gewesen, wenn dies noch zulässig wäre. Hiernach erschien die erkannte Strafe als angemessen.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 21. April 1909.

In der politischen Welt

am Sonntag äußert sich die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer ersten Ausgabe vom 21. April unter Halle a. S. wie folgt: „Aber ein politisches Vorgehen, das den schärfsten Widerspruch herausfordert, läßt sich die „Leipziger Volkszeitung“ von hier berichten. Es betrifft eine Auslegung des Versammlungsgesetzes, die in den gesetzlichen Bestimmungen eine Begründung nicht findet.“

Das Blatt gibt dann in gedrängter Form eine mit den tatsächlichen Gegebenheiten vollständig übereinstimmende Darstellung der Vorgänge am Sonntag und fährt hierauf fort:

„Wenn die Darstellung auftritt — und die halle'sche Polizei hat alle Ursache, sich sofort dazu zu äußern — so liegt hier ein Verhalten der Polizei vor, für das wir irgendeine Rechtfertigung nicht zu erkennen vermögen. Ganzelle es sich vornehmlich um eine Versammlung unpolitischen Charakters, so ging die Sache die Polizei überhaupt nichts an, denn um solche Versammlungen hat sie sich nicht zu kümmern; für diese besteht auch keine Beschränkung in Bezug auf jugendliche Personen. § 17 des Vereinsgesetzes verbietet nur die Anwesenheit von Personen unter 18 Jahren in öffentlichen politischen Versammlungen. War aber die Polizei im Zweifel über den Charakter der Versammlung, so konnte dieser Zweifel erst durch die Art des Vortrags gelöst werden, da das Thema doch eindeutig unpolitisch gefaßt war. Aber selbst wenn die Polizei zu der Meinung gekommen wäre, es sei doch eine politische Versammlung, so wäre sie zu ihrem Vorgehen ebenfalls nicht berechtigt gewesen. Das Vereinsgesetz sieht keinerlei Präventivmaßnahmen für solche Fälle vor, es gibt also keine Handhabe, jemand auf die geschilberte Weise an einer Straftat gegen das Vereinsgesetz zu hindern.“ Alle solche Präventivmaßnahmen sind durch das Vereinsgesetz verboten, und sie haben auch sonst keinerlei Berechtigung. Somit könnte ja schließlich die Polizei überall zur angeblichen Verbindung von Straftaten einschreiten. Sie könnte z. B. die Redakteure eines Blattes verhaften, um sie zu verhindern, etwas Strafbares zu schreiben, sie könnte jeden Betrieb untersuchen, um Unregelmäßigkeiten unmöglich zu machen, sie könnte jede Versammlung und jeden Verein verbieten, weil in ihm Verleumdungen gegen das Vereinsgesetz denkbar sind, und wenn sie alle Möglichkeiten in Betracht ziehen will, so müßte sie eigentlich die Einwohner des Staates von ihrer Geburt an in Gewahrsam nehmen, um sie vor Gesetzesverletzungen zu behüten. Und schließlich wäre es höchst notwendig, daß die Beschränkung der Versammlung auf sich selbst ausdehnte, damit ihr die Gelegenheit zu Liebesergriffen fehle. Wie wäre es, wenn sie in erster Reihe bei sich selber Eintritte und Verhöre gegen das Vereinsgesetz verbot? Wie widerholten: Die Polizei hat kein Recht zu Präventivmaßnahmen in der Handhabung des Vereinsgesetzes, außer den ganz bestimmt begrenzten Befugnissen der Nichtgenehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel und der Auflösung von Versammlungen, die bestimmte äußere Voraussetzungen nicht erfüllt haben, sowie von Vereinen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft. Zusammenfassend gegen § 17 fallen nicht in den Bereich der Präventivmaßnahmen, sie führen nur nach § 18 zur Strafbarkeit der Versammlungsteilnehmer. Damit sind aber alle gesetzlichen Maßnahmen erschöpft, und die Polizei hat kein Recht, darüber hinaus Vorkehrungen zu treffen und in die persönliche Freiheit einzugreifen, indem sie die Polizeiwache zu einer Art Wohnort macht.“

Was hier das große demokratische Organ schreibt, dürfte die Meinung so ziemlich aller einigermaßen vernünftigen Leute sein. Schon wir uns entgegenzusetzen an, was die halle'sche Presse zu dem Polizeihandeln sagt. Die „halle'sche Zeitung“ vertritt folgenden Wöhrsin:

„Der freien Jugendorganisation und ihren staatsgefährlichen Umtrieben mußte unsere halle'sche Polizei am Sonntag einen herbeistühnenden Erfolg durch ihre Aktion an. Die Polizei hat eine Versammlung von Jugendlichen, in der über die Absicht der freien Jugendorganisation gesprochen werden sollte, mit Recht als eine politische an und nahm den Neben, als die Versammlung doch vor sich gehen sollte und eine Entfremdung der paar hundert Dutzend Jungen nicht möglich war, einfach in Gewahrsam. Daß die Polizei erst die Versammlung stattfinden lassen und dann mit Anweisungen vorgehen sollte, kann doch nur einer verlangen — ein Sozialdemokrat.“

Unsere Jugendlichen als „staatsgefährliche Umtriebler“!

Das ist zu lächerlich, um nicht Lachen zu müssen. Wäre man nicht doch die Größe der halle'schen Zeitung, auf progreßiver Seite zu stehen, so würde man ihr wohlhalten können, doch die Bemerkungen in der „Frankfurter Zeitung“ hauptsächlich kein Sozialdemokrat geschrieben hat. So aber ist das anders.

Der „General-Anzeiger“ bringt den „offiziellen“ Wochenspiegel der Polizei unter der Überschrift „Effizient“. Die „liberale“ Presse am Orte bringt — nicht! Ihr könnten sonst von der Polizei die Befehlsbefugnisse entzogen werden. Und das wäre freilich! Will man weitere Beweise für die Unfähigkeit der halle'schen Presse am Orte?

Der Einföhrung einer Arbeitslosenversicherung nimmt auf Grund der Vorlage des Petitionsauschusses der Stadtverordneten, welche die Überweisung der Petition des Gewerkschaftsrates an den Magistrat als Material befürwortete, auch die „Saale-Zeitung“ das Wort und bemerkt damit, daß sie von der Arbeitslosenversicherung und allem, was damit zusammenhängt, so viel versteht, wie der Esel vom Dautenstiegen. Zunächst hebt das Blatt vor dem „Gewerkschafts“-System, welches in Straßburg eingeführt worden sei und hauptsächlich auch in Halle die Grundzüge einer Arbeitslosenversicherung bilden müßte. — Evident stellt sich die geschickte Reaktion der „Saale-Zeitung“ einem Mann namens Genter vor, der eine so praktische Lösung einer brennenden Frage der Gegenwart gefunden hat und darum, wie man so sagt, ein „verfluchtter Herr“ ist. Ja, soziale Praxis ist schön! Wir müssen die „Saalezeitung“ schon beklagen — und das geschieht in ihrem eigenen Interesse, denn sonst blamiert sie sich wieder — daß das fragliche System in der Stadt Genter vorgeschlagen und nachdem in zahlreichen anderen Städten des In- und Auslandes eingeführt worden ist, in Deutschland zuerst in Straßburg 1907. Das System hat also seinen Namen von einer Stadt und nicht von einer Person. Es beruht auf dem überaus praktischen Grundprinzip, den Arbeitslosenunterstützung zählenden Gewerkschaften Zuschüsse aus Gemeindefonds zu gewähren. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist das Genter System das einzige, welches Erfolg verspricht. Nur in Verbindung mit den Gewerkschaften kann die Arbeitslosenfrage gelöst werden. Die kommunale Lösung der Frage kann allerdings nur als ein Übergang zur Reichsarbeitslosenversicherung betrachtet werden. Allerdings „befürchtet“ die Regierung, daß durch Einföhrung des Genter Systems die freien „sozialistischen“ Gewerkschaften gefährdet würden. Diese „Befürchtung“ wird jedenfalls auch in den städtischen Ratsversammlungen nach Art derer in Halle eine Rolle spielen. Immerhin ist es aber hier schon alles Mögliche, daß die Behörden sich überhaupt mit diesem Problem beschäftigen. Soffizient kommt dabei etwas für die Arbeiter heraus.

Noch ein anderes zur gefälligen Kenntnisnahme der „Saale-Zeitung“. Sie schreibt, daß das halle'sche Gewerkschaftsamt bereits eine Arbeitslosen-Versicherung habe. Das stimmt auch nicht. Nur die einzelnen Gewerkschaften, aber auch längst nicht alle, besitzen diese Versicherung. Allerdings geht in sämtlichen gewerkschaftlichen Organisationen die Strömung dahin, daß die Arbeitslosen-Versicherung unterstützung eingeführt wird. Aber das geschieht und soll geschehen überall auf zentraler Grundlage. Das Gewerkschaftsamt als lokale Organisation zählt die Arbeitslosenversicherung selbstverständlich nicht zu seinen Aufgaben, wenigstens es eben so selbstverständlich alles Bestreben nach Ausbau dieser Unterstühtungsweises bei den einzelnen Gewerkschaften eifrig fördert und unterstützt. Würde die halle'sche Presse den Fragen, welche die Arbeiterchaft angehen, etwas mehr Beachtung schenken, so könnten ihr derartige Fehler, wie die der „Saale-Zeitung“ nicht unterlaufen. Dazzu können aber die Arbeiter erfahren, daß ihre Interessen nirgendwo anders vertreten werden, als in der Arbeiterpresse, denn diese betrachtet es als erste Aufgabe, alle Fragen zur Lösung der Arbeiterchaft zu ihren eigenen zu machen.

Eine Filiale für Streikbrecher-Bermittlung

hat, wie schon öfters, einmal wieder der halle'sche „General-Anzeiger“ aufzulegen. In seiner letzten Ausgabe befinden sich im sogenannten Arbeitsmarkt zwei größere Inserate, in denen der Anzeiger nach Berlin geschickt werden. Im ersten Inserat hat sich eine Anzahl von Schmarotzern im Kleinempfehlung Berlin unterzeichnet, im zweiten Inserat der „Anzeiger“ die halle'sche Filiale. Berlin. Der halle'sche Anzeiger während das private Geschäft nach „Mitteln“ 1872/73. Während der Reisezeiten in vierer Klasse 14 Tage nach Eintritte aufsteht, bietet der Innungsmitglied sogar dauernde, angenehme Stüftung „bei entsprechenden Leistungen“ an.

Donnerstag

den 22. April

Freitag

den 23. April

Sonnabend

den 24. April

Besonders billige Preise!

Besonders billige Preise!

Drei grosse Serien-Tage

für

Kostüm-Röcke.

Serie I 350 Mk.

Serie II 575 Mk.

Serie III 850 Mk.

Serie IV 1275 Mk.

Nur soweit Vorrat!

Es kommen nur tadellose Röcke zum Verkauf.

Nur soweit Vorrat!

Die Röcke sind serienweise auf Extraständern in der ersten Etage unseres Geschäftshauses ausgestellt.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

